

Grundsätzlich gilt die aktuelle Corona Bekämpfungsverordnung
Rheinland-Pfalz

Hygienekonzept für den Sportbetrieb im Innenbereich (VFL)

Für den Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport im Innenbereich (in der Sporthalle) sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontakt-Beschränkungen werden durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:
 - a. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - b. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (Umarmung, Händeschütteln), sowie Abklatschen und gemeinsames Jubeln durchführen. Vermeidung von Spucken und Naseputzen in der Halle.
 - c. Das Betreten der Halle erfolgt über den Sportlereingang. Direktes desinfizieren der Hände.
 - Die Ortsgemeinde stellt einen Desinfektionsspender.
 - d. Den Wegweisenden Pfeilen ist zu folgen. Ebenso sind weitere Markierungen in der Halle zu beachten.
 - e. Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie beim Gang zur Toilette, besteht eine Mund-/Nasenschutz-Pflicht. Zum Sport darf dieser abgelegt werden.
 - f. Die Umkleidekabinen bleiben geschlossen. Jeder Sportler muss in seiner Sportkleidung kommen. Die Schuhe müssen in der Halle gewechselt werden.
 - g. Die Benutzung von Toiletten sind ist unter der Beachtung der Schutzmaßnahmen zulässig. Die Duschen sind geschlossen.
 - Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife)
 - WC-Deckel mit vorhandenem Desinfektionsmittel reinigen
 - Immer nur eine Person (wenn diese zurück in der Halle ist, darf die nächste Person gehen)
 - h. Das Betreten der Halle ist erst dann gestattet, wenn der Trainer der vorherigen Gruppe, die Halle verlässt und somit freigibt.
 - i. Der/ie jeweilige Übungsleiter/in muss dafür sorgen, dass seine/ihre Trainingsgruppe vor der Halle. auf dem Parkplatz, wartet. Dabei muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Bei schlechtem Wetter ist der Wartebereich auf der Bühne, hier erfolgt der selbe Ablauf.
 - j. Beim Training muss die Personenbegrenzung von 30 Personen eingehalten werden.

- k. Jeder Teilnehmer wird dazu aufgerufen, dem Trainer zu- oder abzusagen, damit dieser die Zwischentür schließen kann, sobald alle angemeldeten Spieler eingetroffen sind.
- l. Alle Sportler müssen sich vor Beginn des Trainings in die dafür vorgesehenen Listen eintragen. Diese Listen befinden sich in dem Ordner im Regieraum, jede Gruppe hat darin ihr eigenes Register-Fach.
- m. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung notwendige zu reduzieren.
- n. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Körperkontakt erforderlich oder möglich ist, bleibt untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- o. Zuschauer sind im Rahmen dieser Regelungen nicht zugelassen. Eltern müssen vor der Halle auf ihre Kinder warten.
- p. Die Halle sowie die Toiletten müssen dauerhaft belüftet werden, dass heißt die Fenster sind zu öffnen, um somit eine Luftzirkulation sicherzustellen.
- q. Alle Trainingsgeräte sind nach dem Training, durch den Trainer, zu desinfizieren. Somit muss dieser auch die Geräte wegräumen, damit kein andere Teilnehmer diese erneut berührt. Die Übungsleiter werden hierbei dazu aufgerufen, während dem Training so wenige Gegenstände wie möglich zu nutzen.
- r. Kontaktdaten aller Personen (Name, Anschrift, Telefonnummer) müssen auf dem Vordruck (siehe Anhang 1) zu hause, bzw. vor dem Training ausgefüllt werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern erforderlich (siehe Anhang 2). Ohne dieses vollständig ausgefüllte Formular ist das Betreten der Halle und die Teilnahme am Sport untersagt.
- s. Personen mit erkennbaren Symptomen ist der Zugang verwehrt.
- t. Personen die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, bleibt der Eintritt untersagt.